

Kontaktdatenerhebung nach der CoronaSchutzVO NRW.

Die CoronaSchutzVO NRW verpflichtet uns, Kundenkontaktdaten sowie Zeiträume des Aufenthaltes in der Innen- und Außengastronomie für jede Tischgruppe mittels einfacher, auf den Tischen ausliegender Listen (einschließlich Einverständniserklärung zur Datenerhebung) zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu erheben und unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert für vier Wochen aufzubewahren.

Die Erhebung der Daten ist zur Erbringung unserer Leistungen derzeit leider zwingend erforderlich und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO zulässig.

Tisch	Datum	Besuchsbeginn	Besuchsende
	2020	Uhr	Uhr

Name	Vorname	Telefon	Postanschrift

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir zuvor angegebenen Kontaktdaten durch den Inhaber des Gastronomiebetriebs erhoben und unter Wahrung der Vertraulichkeit für vier Wochen aufbewahrt werden.

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter datenschutz.netlaw.de

© 2020 Strömer Rechtsanwälte

✂.....✂.....✂.....✂.....✂.....

Kontaktdatenerhebung nach der CoronaSchutzVO NRW.

Die CoronaSchutzVO NRW verpflichtet uns, Kundenkontaktdaten sowie Zeiträume des Aufenthaltes in der Innen- und Außengastronomie für jede Tischgruppe mittels einfacher, auf den Tischen ausliegender Listen (einschließlich Einverständniserklärung zur Datenerhebung) zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu erheben und unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert für vier Wochen aufzubewahren.

Die Erhebung der Daten ist zur Erbringung unserer Leistungen derzeit leider zwingend erforderlich und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO zulässig.

Tisch	Datum	Besuchsbeginn	Besuchsende
	2020	Uhr	Uhr

Name	Vorname	Telefon	Postanschrift

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir zuvor angegebenen Kontaktdaten durch den Inhaber des Gastronomiebetriebs erhoben und unter Wahrung der Vertraulichkeit für vier Wochen aufbewahrt werden.

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter datenschutz.netlaw.de

© 2020 Strömer Rechtsanwälte